Allgemeine Geschäftsbedingungen von Claudia Bosli-Töndury

1. Gegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Claudia Bosli-Töndury, eidg. dipl. Turn- und Sportlehrerin I+II, im folgenden *Lehrperson* genannt, sind verbindlich und kommen zur Anwendung für alle von der Lehrperson in privatem Rahmen gegebenen Schwimmlektionen, Schwimmkurse, Schwimmcoachings, im Folgenden auch *Schwimmlektionen* genannt.

2. Angebote und Anmeldung

Für Schwimmlektionen wird grundsätzlich eine schriftliche Offerte erstellt, welche den Umfang, die Anzahl Teilnehmer, den Inhalt und das gewünschte und angestrebte Ziel der Schwimmlektionen beinhaltet. Auch die vorgesehenen Termine, die Kosten für die durch die Lehrperson zu erbringende Leistungen und weitergehenden Spesen sind enthalten. Die Offerte ist zwei Wochen (14 Tage) nach ihrer Ausstellung oder bis zum in der Offerte vermerkten Verfalldatum gültig. In dieser Zeit muss die beiliegende Offertenkopie durch den Teilnehmer und/oder dessen gesetzlicher Vertreter unterzeichnet an die Lehrperson retourniert werden. Andernfalls besteht keine Verpflichtung die Leistungen zu den angegebenen Konditionen zu erbringen. Insbesondere terminliche Vereinbarungen sind danach nicht mehr garantiert.

Das Retournieren der unterschriebenen Offertenkopie gilt als verbindliche Anmeldung. Danach werden dem Teilnehmer die vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt.

3. Kosten der Schwimmlektionen

In den Kosten sind enthalten:

- Die vereinbarten Lektionen (Dauer und wo bereits möglich Termine).
- Allfällig notwendige Gebühren an das Schwimmbad (bspw. Wasserreservation).
- Material welches von der Lehrperson speziell für diese Schwimmlektionen besorgt wird. (bspw. Schwimmabzeichen).
- Schwimmbadeintritt der Lehrperson.
- Reisespesen der Lehrperson.
- Im Zusammenhang mit der Schwimmlektion anfallende Spesen der Lehrperson.
- Allfällig gewährte Rabatte (Skonto wird nicht gewährt).

In den Kosten ist nicht enthalten:

- Persönlicher Schwimmbadeintritt des Teilnehmers.
- Kosten welche für Begleitpersonen von teilnehmenden Kindern anfallen.

Normalerweise entstehen keine Kosten über den Rechnungsbetrag hinaus. Sollte es aber im Nachhinein zu Änderungen der offerierten Leistungen kommen, werden die dadurch entstehenden Kosten dem Teilnehmer durch die Lehrperson zusätzlich in Rechnung gestellt. Solche Änderungen können insbesondere durch mit dem Teilnehmer im Nachhinein abgesprochene Leistungsänderungen, Lektionsausfälle jeglicher Art oder nachträgliche Konditionsänderungen durch das Schwimmbad, entstehen.

4. Zahlungsbedingungen

Für die Schwimmlektionen erhalten sie gemäss der angenommenen Offerte eine Rechnung. Diese Kosten sind zwingend und vollumfänglich vor dem Tag der ersten Schwimmlektion einzuzahlen. Spätestens aber 30 Tage nach Rechnungsstellung. Allfällig gewährte Rabatte werden auf der Rechnung ausdrücklich aufgeführt. Auf die Rechnung wird kein Skonto gewährt.

Bei Nichtzahlung oder nicht schriftlich vereinbarter Teilzahlung erfolgt eine erste schriftliche Mahnung. Ab dem Moment der Mahnung fallen die Lektionen ohne Anrecht auf Nachholung und Kostenerlas aus. Für jede weitere Mahnung wird zusätzlich eine Mahngebühr von CHF 30.00 fällig.

5. Abmeldung / Rücktritt

Für Abmeldungen werden die seit der verbindlichen Anmeldung angefallenen Aufwendungen der Lehrperson verrechnet. Mindestens aber:

- bis 20 Tage vor dem Tag der erster Lektion:
  mind. 25% der offerierten Kosten.
- bis 10 Tage vor dem Tag der ersten Lektion:
  mind. 50% der offerierten Kosten.
- danach bis vor dem Tag der ersten Lektion:
  mind. 75% der offerierten Kosten.

Bei Nichterscheinen oder Abmeldungen ab dem Tag der ersten Schwimmlektion wird der ganze Rechnungsbetrag (100%) verrechnet. Auch dann, wenn die Schwimmlektionen gar nicht besucht werden. Sollten darüber hinaus Annulationskosten entstehen, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen (auch per Mail).

Bricht der Teilnehmer, aus welchen Gründen auch immer, die offerierte Leistung ab, werden keine Kosten zurück erstattet, und es besteht auch später kein Anrecht auf Ersatzleistungen.

Muss die Lehrperson, aus durch den Teilnehmer verursachten Gründen, die offerierte Leistung frühzeitig abbrechen, werden keine Kosten zurück erstattet, und es besteht auch später kein Anrecht auf Ersatzleistungen.

Muss die Lehrperson aus persönlichen Gründen die offerierte Leistung frühzeitig abbrechen und kann keine Ersatz-Lehrperson gestellt werden, werden nur die bereits entstandenen Kosten verrechnet. Der Restbetrag wird dem Teilnehmer zurückerstattet.

6. Beginn und Ende der Schwimmlektion

Für die Schwimmlektionen gelten die in der Offerte angegebenen Zeiten. Pünktliches erscheinen wird erwartet. Andernfalls verkürzt sich die Schwimmlektion entsprechend. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gilt Beginn und Ende am Beckenrand oder vereinbarten Treffpunkt im Schwimmbad. Die Lehrperson ist für die Zeiten vor Beginn und nach Ende der Schwimmlektion nicht verantwortlich. Weiterer Verbleib in Schwimmbad und Garderobe, so wie An- und Abreise liegen damit ausdrücklich nicht in der Verantwortung der Lehrperson, sondern in der Verantwortung des Teilnehmers und/oder gesetzlichen Vertreters. Insbesondere bei Kindern haben die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung für entsprechende Begleitung und Betreuung zu sorgen.

Wo nichts anderes vereinbart wurde, sind Begleitpersonen während der Lektion nicht erwünscht. Dies gilt insbesondere auch für Kinder. Begleitpersonen von Kindern, die während den Lektionen privat Schwimmen wollen, werden gebeten dies so zu machen, dass die Kinder dadurch nicht abgelenkt werden. Besuch der Lektion ist nur nach frühzeitiger Absprache mit der Lehrperson möglich. Es besteht aber kein Anrecht darauf.

7. Hilfsmittel und Ausrüstung

Persönliche Ausrüstung wie Badehose, Badekappe, Schwimmbrille, Badetuch, notwendige Hygieneartikel udgl. sind vom Teilnehmer selber mit zubringen. Fehlende Ausrüstung kann durch die Lehrperson nicht gestellt werden. Wird weitere Ausrüstung vom Teilnehmer erwartet, wird dies im Vorfeld durch die Lehrperson mit dem Teilnehmer vereinbart, und kann bei Fehlen nicht durch die Lehrperson gestellt werden. Dadurch entstehende Ausfälle oder Einschränkung der offerierten Leistung werden nicht zurück erstattet oder nachgeholt.

Alle anderen für die Schwimmlektion notwendigen Hilfsmittel werden von der Lehrperson zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer hat mit den zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln gemäss den Instruktionen der Lehrperson sachgemäss und sorgfältig umzugehen. Verlust während der Benutzung der Hilfsmittel, Beschädigung oder übermässige Abnützung durch den Teilnehmer wird in Rechnung gestellt.

8. Ausfälle / Absenzen

Bei Gruppenlektionen können versäumte Schwimmlektionen (Ferien, andere Termine, Krankheit, Unfall udgl.) nicht nachgeholt und auch nicht zurückerstattet werden.

Bei Einzellektionen können versäumte Schwimmlektionen (Krankheit, Unfall udgl.) in Absprache mit der Lehrperson und unter Verrechnung der allfällig zusätzlich anfallenden Kosten nachgeholt werden.

In jedem Fall wird vom Teilnehmer oder seinem gesetzlichen Vertreter erwartet, dass Fehlzeiten so frühzeitig wie möglich der Lehrperson gemeldet werden. Kurz vor der Schwimmlektion ist es häufig nicht mehr möglich die Lehrperson zu erreichen. Abmeldungen per E-Mail oder Telefon. Kurzfristig ausschliesslich per Handy. Die Kontaktdaten der Lehrperson sind auf dem *Merkblatt zu Schwimmlektionen* vermerkt und dürfen ausschliesslich zu diesem Zweck verwendet werden.

Bei Ausfall der Lehrperson, wird entweder eine entsprechend kompetente Ersatz-Lehrperson gestellt, oder die Schwimmlektionen in Absprache mit dem Teilnehmer nachgeholt. Dadurch allfällig entstehende Kosten werden in der Regel nicht an den Teilnehmer verrechnet. Ein Ausfall der Lehrperson, und mögliche Änderungen im Programm werden dem Teilnehmer durch die Lehrperson so frühzeitig wie möglich mitgeteilt.

9. Versicherung / Haftung

Der Teilnehmer und/oder dessen gesetzlicher Vertreter ist verantwortlich für eine ausreichende Versicherungsdeckung (Unfall, Haftpflicht, Hausrat, udgl.). Die Benutzung des Schwimmbades erfolgt auf eigene Gefahr.

Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann weder die Lehrperson noch das Schwimmbad haftbar gemacht werden.

Die Weisungen des Schwimmbades, dessen Personals und der Lehrperson sind während den Schwimmlektionen strikt zu befolgen. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich sich über entsprechende Regelungen im Vorfeld zu informieren.

10. Hygiene im Schwimmbad

Der Aufenthalt im Schwimmbad ist in den meisten Fällen nur in Badekleidern gestattet. Bitte beachten sie diesbezüglich die Weisungen des entsprechenden Schwimmbades. Eltern, die Kinder begleiten, müssen in den meisten Fällen ebenfalls Badekleider tragen. Mädchen wird empfohlen während der Schwimmlektion ganze Badekleider und kein Bikini zu tragen. Das Tragen von Unterwäsche unter den Badekleidern/Hosen ist nicht erlaubt.

Vor jeder der Schwimmlektion sollte sich der Teilnehmer unter Anwendung von Shampoo und Seife gründlich Duschen

und die Haare waschen. Parfüm, Schminke, Sonnencréme und Bodylotion sind dabei gründlich abzuwaschen.

Das WC sollte möglichst vor der Schwimmlektion aufgesucht werden.

11. Gesundheitliches

Diabetes, Asthma, Schädigungen am Bewegungsapparat, Herzprobleme, Operationen udgl. sind frühzeitig vor der nächsten Schwimmlektionen der Lehrperson mitzuteilen, damit individuell darauf eingegangen werden kann. Allenfalls sind der Teilnehmer und/oder deren gesetzlichen Vertreter verantwortlich, dass vor der nächsten Schwimmlektion, eine ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung der Lehrperson zugestellt wird.

Wenn der Teilnehmer erkrankt ist, sollte er nicht an den Schwimmlektionen teilnehmen. Sollte er nach den Schwimmlektionen erkranken, so übernimmt die Lehrperson - in jedem Fall - keine Verantwortung.

Bei folgenden Symptomen gilt absolutes Schwimmverbot: Fieber, Ohren-, Augenentzündung, Durchfall, ansteckende Krankheiten, Läuse, starke Erkältung, extremer Husten.

Zwischen einem Impftermin und der Schwimmlektion müssen mind. 48 Stunden liegen. Wir bitten Sie um entsprechende Planung oder Abmeldung von der Schwimmlektion an Impftagen und dem darauffolgenden Tag.

Es ist darauf zu achten, dass kurz vor der Schwimmlektion ein kleiner Imbiss oder Saft eingenommen wird. Ein leerer oder voller Magen ist für die Schwimmlektion nicht von Vorteil oder sogar gefährlich.

12. Datenschutz / Schweigepflicht

Die Lehrperson ist darauf angewiesen mit dem Teilnehmer und/oder gesetzliche Vertreter jederzeit in Kontakt treten zu können. Dazu ist der Teilnehmer und/oder gesetzliche Vertreter verpflichtet, der Lehrperson die notwendigen Kontaktdaten (Telefon, Handy, E-Mail, Adresse) vor der ersten Schwimmlektion zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden von der Lehrperson ausschliesslich im Zusammenhang mit der offerierten Leistung verwendet und nicht weiter gegeben.

Die Teilnehmer und/oder der gesetzliche Vertreter sind verpflichtet alle für die vereinbarten Schwimmlektionen notwendigen und relevanten Informationen rechtzeitig der Lehrperson mitzuteilen. Davon betroffen sind insbesondere Informationen zum aktuellen Gesundheitszustand des Teilnehmers.

Die Lehrperson ist verpflichtet alle persönlichen Angaben, welche sie zu und vom Teilnehmer im Zusammenhang mit den vereinbarten Schwimmlektionen bekommt, absolut vertraulich zu behandeln.

13. Höhere Gewalt

Die Lehrperson kann die Benutzung des in der Offerte vereinbarten Schwimmbades nicht garantieren. Für Schwimmlektionen, die auf Grund höherer Gewalt (z.B. Schliessung des Schwimmbades, Betriebsstörung, Naturgewalten) nicht durchgeführt werden können, werden keine Kosten zurück erstattet.

14. Änderungen und Stand dieser AGB

Änderungen dieser AGB sind jederzeit ohne Vorankündigung und Begründung möglich. Neuere Versionen setzten ältere automatisch ausser Kraft. Ausschlaggebend ist der Versionsvermerk ganz am Ende dieser AGB.

15. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Lehrperson ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Uster.

Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

Stand: Uster, 06.07.2014